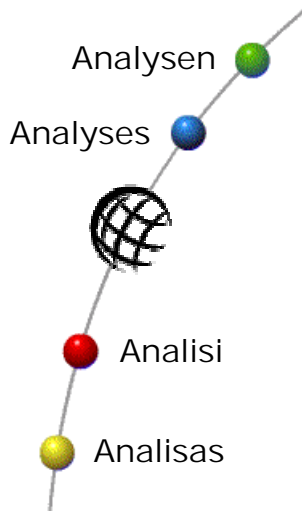




Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs



Themenpapier

Kosovo / Jugoslawien

Die kosovo-albanische Frau in Familie und Gesellschaft

Öffentlich

Regio Desk Europa / GUS / Lateinamerika

Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

25. Oktober 2000

Schrankenerklärung

Das vorliegende Produkt wurde von der Sektion Analysen des Schweizerischen Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) erstellt. Der Inhalt basiert grundsätzlich auf öffentlichen Informationsquellen, welche mit grösstmöglicher wissenschaftlicher Sorgfalt recherchiert, ausgewertet und aufbereitet worden sind. Kein Produkt der Sektion Analysen erhebt den Anspruch, ein erschöpfendes Bild zu einem bestimmten Land oder zu einer bestimmten Fragestellung zu vermitteln. Es lassen sich daraus weder die Asylrelevanz eines individuellen Vorbringens noch ein allfälliger Flüchtlingsstatus ableiten. Auch lassen sich überholte, unvollständige, unpräzise oder unkorrekte Angaben nicht in allen Fällen ausschliessen. Die Berücksichtigung von nicht amtlichen Quellen verleiht diesen keinen amtlichen Charakter. Das vorliegende Dokument kann nicht als politische Stellungnahme seitens der Schweiz oder deren Behörden gewertet werden.

Clauses limitatives

Le présent document a été élaboré par la Section Analyses de l'Office Fédéral des Réfugiés (ODR) en Suisse. En principe son contenu repose sur des informations publiques. Celles-ci ont été recherchées, exploitées et présentées le plus scrupuleusement possible du point de vue scientifique. Les documents de la Section Analyses ne prétendent pas donner une image exhaustive des pays traités ou apporter une réponse définitive aux thèmes abordés. De même, ils ne permettent pas de déduire si les arguments invoqués par une personne sont déterminants pour l'octroi de l'asile, ni si le statut de réfugié doit être accordé à cette dernière. En outre, des données dépassées, incomplètes, imprécises ou incorrectes ne sont pas totalement exclues. A noter que l'utilisation de sources non administratives ne leur confère pas pour autant un caractère officiel. Enfin, le présent document ne peut pas être considéré comme une prise de position politique de la Suisse ou de ses autorités.

Disclaimer

The product at issue has been compiled by the Section of Analysis of the Swiss Federal Office for Refugees (FOR). In principle the contents are based on public sources. All the information provided has been researched, evaluated and processed with utmost care. No product of the Section of Analysis claims to provide an exhaustive picture of a certain country or a particular matter. Nor may conclusions be drawn from it as to the merits of any claim to refugee status or asylum. Outdated, incomplete, inaccurate or incorrect information cannot be ruled out. The consideration of non-official sources does not endow these with official character. The present document is not a political statement on the part of Switzerland or its authorities.

Einleitung

Das vorliegende Themenpapier beschäftigt sich mit der Stellung der kosovo-albanischen Frau in Familie und Gesellschaft und nimmt Stellung zu Fragen der Vergewaltigung und Prostitution von Frauen im Kosovo.

Grundlagen des Themenpapiers bilden zahlreiche Berichte staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen des Kosovo und des Auslands allgemein, verschiedene Medienberichte und insbesondere die wissenschaftliche Abhandlung Karl Kasers "Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan: Analyse einer untergehenden Kultur"¹ sowie die auf dem Gebiet der Sozialarbeit verfasste Diplomarbeit "Im Spannungsfeld von Tradition und Emanzipation: Sozialarbeit mit Migrantinnen aus Kosova" von Judith Braunschweig, Gabriele Krebs und Susanne Moser².

Das Themenpapier wurde am 25. Oktober 2000 fertig gestellt.

1. Die kosovo-albanische Familie

1.1. Der traditionelle Balkanhaushalt

Der traditionelle Balkanhaushalt³, wie er bei der albanischen Bevölkerung im Kosovo auch heute noch vereinzelt vorkommt, prägte in weiten Teilen des Balkans lange Zeit die Gesellschaftsstruktur. Er zeichnete sich aus durch eine patriarchalische Struktur und eine innerfamiliäre, arbeitsorganisatorische Disziplin. Die Männer bearbeiteten die Felder, die Frauen kümmerten sich um Kinder und Haushalt. Der Balkanhaushalt erfüllte unter den Bedingungen ungenügender staatlicher Rahmenbedingungen und vorherrschender Subsistenzwirtschaft wesentliche ökonomische, kulturelle und soziale Funktionen. Die bis zu 100 Familienmitglieder lebten zusammen unter einem Dach. Die Teilung des Haushalts fand in der Regel erst statt, wenn dieser eine kritische Grösse erreicht hatte, Streitigkeiten entstanden oder ein männliches Familienmitglied dies ausdrücklich wünschte und nach bestimmten Regeln zum Ausdruck brachte.⁴

Die Familien lebten nach den Regeln des Kanun (des Lek Dukagjini), dem alten, mündlich überlieferten Lebens- und Moralkodex, welcher erst in diesem Jahrhundert teilweise niedergeschrieben wurde. Der Kanun regelte wichtige Bereiche des Alltags und gesellschaftliche Abläufe wie Rituale von Festen, Hochzeiten und Begräbnissen, Abwicklungen von Erbschaften, Fa-

¹ Kaser, Karl. Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan: Analyse einer untergehenden Kultur. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 1995.

² Braunschweig, Judith, Gabriele Krebs und Susanne Moser. Im Spannungsfeld von Tradition und Emanzipation: Sozialarbeit mit Migrantinnen aus Kosova. Diplomarbeit der Fachhochschule für Sozialarbeit FHS Bern. Bern: Edition Soziothek, 1999.

³ Der Begriff "Balkanhaushalt" wurde von Kaser übernommen und umschreibt ein Familienmuster, welches in den vergangenen Jahrhunderten auf dem Balkan am weitesten verbreitet war. Kaser, Familie und Verwandtschaft, 1995, S. 36 ff.

⁴ Ebenda, S. 359 f; S. 449; S. 370; S. 339. Das männliche Familienmitglied, welches eine Teilung des Haushalts wünschte, warf den Kochkessel, ein starkes Symbol für die kollektive Einheit des Haushalts, absichtlich um.

milienhierarchie, Gastfreundschaft oder den Umgang mit Freund und Feind.⁵ Die folgenden Elemente waren für den traditionellen Balkanhaushalt charakteristisch:

- *Patrilineare Abstammung*: Die Blutsverwandtschaft konnte nur über die männliche Linie weitergegeben werden, so dass die männliche Abstammungslinie für die Existenz des Haushalts ausschlaggebend, die weibliche jedoch unwesentlich war.
- *Exogamie*: Das Heiraten innerhalb eines Clans und zwischen näheren Verwandten mütterlicherseits war verboten. Diese Regelung wurde sehr strikt gehandhabt. Verwandte bis siebten Grades durften nicht heiraten.
- *Patrilokalität*: Bei der Heirat zog die Frau in das Haus der Familie des Ehemannes ein. Dadurch entstand ein komplexes Geflecht von Beziehungen zwischen dem Vater und den Söhnen bzw. zwischen den Brüdern und deren Familien.
- *Männliche Erbfolge*: Jegliches produktive Eigentum (Häuser, Tiere, Land, Werkzeuge, Maschinen) gehörte den Männern und wurde an die Männer weitervererbt. Die Frauen hatten darauf keinen Anspruch.⁶

Die Gesellschaft war somit in zwei Teile geteilt: In einen männlichen Teil, der mit allen Rechten ausgestattet war und dessen Blutlinie es zu bewahren galt, und in einen weiblichen, de facto rechtlosen, dessen Abstammungslinie irrelevant war.⁷

Der traditionelle Balkanhaushalt kannte kein Privateigentum. Die Männer des Haushalts waren kollektiv die Besitzer des produktiven Eigentums. Da es keinen individuellen Eigentümer gab, fungierte ein Mann als Haushaltsvorstand, welcher die Familie gegen aussen vertrat, das Geld verwaltete, für Organisationsabläufe zuständig war oder An- und Verkäufe anordnete. Meistens handelte es sich beim Haushaltsvorstand um den Familienältesten. Fehlte die Elterngeneration, übernahm in der Regel einer der Söhne diese Aufgabe. Da dieser sich aufgrund seiner Generation nicht deutlich als Familienoberhaupt abhob, war er bei seinen Entscheidungen meist um den Konsens mit seinen Brüdern bemüht.⁸

Der traditionelle Balkanhaushalt war im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem in Nordalbanien, Montenegro, Kosovo und Westserbien weitverbreitet. Heute findet man ihn noch *vereinzelt* in den albanischen Siedlungsgebieten in Nordalbanien, Mazedonien und im Kosovo.⁹

1.2. Die kosovo-albanische Familie heute

Dem Auflösungsprozess des traditionellen Balkanhaushalts liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Der rapide Bevölkerungsanstieg seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erforderte die Teilung komplexer Haushalte in zunehmendem Mass, während der ökonomische und gesellschaftliche Mo-

⁵ Ibrahim, Mahmud und Sarah Gretler. Die Albaner in Jugoslawien: Informationen für Hilfswerkvertreter/innen im Asylverfahren. Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe. Bern. Juni 1991. S. 195.

⁶ Braunschweig, Krebs und Moser, Tradition und Emanzipation, 1999, S. 37.

⁷ Ebenda, S. 39 f.

⁸ Kaser, Familie und Verwandtschaft, 1995, S. 338 ff; S. 356 ff; S. 449.

⁹ Braunschweig, Krebs und Moser, Tradition und Emanzipation, 1999, S. 40.

ernisierungsprozess eine Neuformierung in der früheren Grössenordnung gleichzeitig unnötig machte. Die neuen Staaten ersetzten mit ihren ökonomischen und sozialen Programmen immer mehr die gesellschaftlichen Funktionen der Grosshaushalte. So trug die unter kommunistischer Herrschaft propagierte Gleichberechtigung von Mann und Frau, neue Familien- und Erbsetze, die Einführung der Schulpflicht, der Übergang von der Subsistenz- zu einer integrierten Volkswirtschaft und seit den 70er Jahren auch die Arbeitsemigration massgeblich dazu bei, dass die klassischen Gesellschaftsstrukturen stark aufgeweicht wurden.¹⁰

Wie sieht heute nach den verschiedenen Modernisierungsprozessen eine durchschnittliche kosovo-albanische Familie aus, sofern sie nicht zu den wenigen übriggebliebenen Balkanhaushalten im traditionellen Sinne zählt?

Die Familien umfassen heute nicht mehr als 20 bis 30 Personen. Das Einkommen der Familien wird von durchschnittlich sieben Familienmitgliedern erwirtschaftet, davon arbeitet meistens eines im Ausland.¹¹ Die Trennung der Brüder und ihrer Familien wird vom Familienoberhaupt gebilligt, sobald der jüngste von ihnen verheiratet ist. Dies ist mit ein Grund, warum das durchschnittliche Heiratsalter auch heute noch so tief ist. Es liegt bei ca. 17 Jahren. Der älteste Bruder übt latenten Druck auf seine jüngeren Brüder aus, damit er aus dem Haushalt austreten und ein selbständiges Leben aufbauen kann. Modernere Familien erlauben auch eine frühere Trennung der Söhne. Allerdings müssen diese ihren Wunsch nach Trennung nach bestimmten Verhaltensregeln des Kanun zum Ausdruck bringen. Halten sie sich nicht daran und überwerfen sie sich mit dem Familienoberhaupt, können sie verstossen und enterbt werden. Was ihnen und ihren Familien dann bleibt, ist lediglich ein Zimmer im Haus der elterlichen Familie. Erfolgt die Trennung im gegenseitigen Einvernehmen, erhalten die Söhne in der Regel ein Stück Land vom elterlichen Besitz. Die Eltern bleiben nach erfolgter Trennung der Söhne meistens beim jüngsten, welcher für sie zu sorgen hat. Im Allgemeinen ist der Kanun als Moral- und Verhaltenskodex in vielen Belangen für das Familienleben und die Gesellschaftsordnung noch immer massgebend.

2. Die Frau in der Familie

Nach den Regeln des Kanuns waren die Frauen vollständig von ihren Eltern oder Ehemännern abhängig. Es stand ihnen nicht zu, sich in die Angelegenheiten des Familienoberhauptes oder des öffentlichen Lebens einzumischen. Ihre Aufgaben beschränkten sich auf Kindererziehung, Haushalt und leichtere Feldarbeiten und waren von denjenigen der männlichen Haushaltsmitglieder strikt getrennt. Ob die Mädchen eine Bildung erhielten und wie weit diese ging, bestimmten die Eltern. Frisch verheiratete Frauen, früher meistens im Alter von 14 bis 15 Jahren, standen auf der untersten Hierarchiestufe in der Familie des Ehemannes und bekundeten oft Mühe, sich unter den neuen Bedingungen zurechtzufinden. Erst die Geburt von Nachkommen, möglichst männlichen Geschlechts, sicherte ihnen ein gewisses

¹⁰ Kaser, Familie und Verwandtschaft, 1995, S. 372; S. 429 ff.

¹¹ Ahmeti, Sevdie. "Women in Kosova: Between Freedom and Identity." In: Kosova Crisis Center. 1998. <http://alb-net.com/kcc/women-kosova.htm> (19.7.2000).

Ansehen. Die weiblichen Familienmitglieder unterstanden einer Haushaltsvorsteherin. Meistens handelte es sich dabei um eine ältere Frau oder um die Ehefrau des Familienoberhauptes. Die Männer hatten nach den Regeln des Kanun das Recht, ihre Ehefrauen zu "tadeln", zu "schlagen" oder zu "binden", wenn diese ihnen nicht gehorchten. Die Frauen hatten, wie bereits erwähnt, kein Anrecht auf das kollektive Eigentum der Familie. Im Gegensatz zu den Männern stand ihnen jedoch das Recht auf privaten Besitz in Form einer Mitgift zu. Heute ist es üblich, dass sie Geld zur Hochzeit geschenkt bekommen, welches sie nach ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen einsetzen können. Die Frauen gehörten ihr Leben lang ihren blutsverwandten Familien. Dorthin kehrten sie auch zurück, wenn sie beispielsweise kinderlose Witwen wurden oder sich ungeziemend aufführten. Auch war es die Aufgabe ihrer Familien sie zu rächen, wenn ihnen Unrecht getan wurde. Die Frauen hatten nach den Regeln des Kanun kein Anrecht auf ihre Kinder. Diese gehörten der Familie des Ehemannes und mussten auch dort zurückgelassen werden, wenn die Mutter die Familie aus irgendeinem Grund verlassen musste. Diese Regelungen gewährleisteten den Fortbestand der Familie bzw. der männlichen Blutlinie und deren Lebensgrundlagen.¹²

Unter dem Kommunismus wurde die Gleichberechtigung der Frauen vorangetrieben. Sie wurden dem Gesetz nach zu gleichberechtigten Elternteilen, unterstanden einer allgemeinen Schulpflicht, gingen einer Erwerbstätigkeit nach, nahmen am öffentlichen Leben teil, entwickelten ein eigenes Selbstbewusstsein und begannen für ihre Rechte zu kämpfen. Unter diesen Voraussetzungen büsst die alten Regelungen ihre Daseinsberechtigung zwar weitgehend ein, doch behielten viele von ihnen, wenn auch oft in abgeschwächter Form, besonders in den ländlichen Gegenden des Kosovo noch immer ihre Gültigkeit.¹³ Dadurch wurden die Frauen in die schwierige Lage versetzt, zwischen der traditionellen und modernen Gesellschaftsform, zwischen faktischer Rechtlosigkeit und Unmündigkeit einerseits und rechtlichen Ansprüchen und Emanzipationsbestrebungen andererseits, einen Weg finden zu müssen. Eine Lage, in der sich die kosovo-albanischen Frauen auch heute noch befinden.

Die serbische Repressionspolitik in den 90er Jahren mit dem einhergehenden Rückzug der kosovo-albanischen Bevölkerung in parallele Gesellschaftsstrukturen machte die Errungenschaften in Frauenrechts- und Emanzipationsfragen weitgehend rückgängig. Die traditionellen Gesellschaftsformen kamen wieder verstärkt zur Anwendung und die Frauen besannen sich mangels Arbeitsmöglichkeiten auf Haushalt und Kindererziehung und zogen sich fast gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurück. Während dieser Zeit soll die Gewalt gegen Frauen innerhalb der Familien massiv zugenommen haben.¹⁴

¹² Ibrahim und Gretler, Albaner, Juni 1991, S. 198; Braunschweig, Krebs und Moser, Tradition und Emanzipation, 1999, S. 40 ff; Kaser, Familie und Verwandtschaft, 1995, S. 348 f; S. 358 f.

¹³ 60 Prozent der kosovo-albanischen Bevölkerung lebt auf dem Land. Mertens, Richard. "Raising Women's Role in Kosovo." In: The Christian Science Monitor. 25. Juli 2000. <http://www.csmonitor.com/durable/2000/04/18/text/p6s1.html> (25. Juli.2000).

¹⁴ Ahmeti, Women in Kosova, 1998; United States Agency for International Development (USAID), Bureau for Humanitarian Response, Office of Transition Initiatives, Kosovo

Die heutigen Familienverhältnisse sind weiterhin patriarchalisch geprägt. Zuhause sind selbst für viele erwerbstätige und als emanzipiert geltende Frauen die Rollenteilung und die traditionellen Verhaltensregeln für die weiblichen Familienmitglieder eine Selbstverständlichkeit. Zwar haben sie ein deutlich grösseres Mitspracherecht als früher, doch manifestiert sich dies nur selten gegen aussen. Nur wenige Frauen machen von ihren gesetzlichen Ansprüchen auf Erbschaft Gebrauch, da sie dadurch die Familie entehren würden. Aus den selben Gründen setzen manche Frauen auch ihren Anspruch auf das Sorgerecht für die Kinder nicht durch. Im Allgemeinen herrscht sehr oft noch die Meinung vor, Söhne seien mehr wert und förderungswürdiger als Töchter.

Pragmatismus ist in der kosovo-albanischen Gesellschaft durchaus vorhanden. So übernehmen heute, wie früher auch, Frauen die Position des Familienoberhauptes und die Aufgaben der männlichen Familienmitglieder, wenn diese fehlen. In einigen Dörfern des Kosovo, wie zum Beispiel in Krusha e Vogel, wurde während des Konfliktes fast die gesamte männliche Dorfbevölkerung umgebracht. Die hinterbliebenen Frauen müssen heute alleine für ihren Lebensunterhalt sorgen. Sie bestellen die Felder und verdienen zusätzliches Geld durch Nährarbeiten.¹⁵

2.1. Heirat und Scheidung

Im traditionellen Gebrauch wurden die Ehen von den Eltern oder Verwandten vermittelt. Die jungen Leute, oft bereits im Kindesalter verlobt, konnten ihre zukünftigen Ehepartner und -partnerinnen nicht aussuchen. Der Antrag und die Einwilligung zur Heirat erfolgten über die Vertreter der Familie.¹⁶

Noch heute werden viele Ehen über die Eltern und Verwandten geschlossen, doch entscheiden, vor allem im Umfeld der höheren Bildungsstätten und des Erwerbslebens, immer mehr junge Leute selbst, wann und wen sie heiraten möchten. Weiterhin ist eine Ehe ohne das Einverständnis der Eltern oder des Haushaltsvorstands jedoch kaum möglich. Heute sind gebilligte Liebesheiraten die Regel. Zwangsheiraten gibt es aber weiterhin.¹⁷

In der kosovo-albanischen Gesellschaft wird allgemein erwartet und vorausgesetzt, dass geheiratet wird. Aussereheliche Beziehungen kommen zwar vor, sind jedoch nicht üblich und gesellschaftlich kaum anerkannt. Gerade in den Dörfern ist es schwierig, solche einzugehen, da die soziale Kontrolle dort gross ist. Kommt eine aussereheliche Beziehung ans Tageslicht oder ist eine Schwangerschaft die Folge, kommt dies insbesondere für die Frauen einem schweren Sittenverstoss gleich. Von diesen wird die Enthaltbarkeit vor der Ehe verlangt. Halten sie sich nicht daran, setzen sie die Ehre ihrer

Transition Initiative. "Women Rebuilding Kosovo: Special Report." 18. Oktober 1999. In: http://gopher.info.usaid.gov/hum_response/oti/country/kosovo/kwomen.html (3. Juli 2000).

¹⁵ Bieler Tagblatt. Biel. 8. Juli 2000. Fehlte es an Männern oder waren diese nicht in der Lage, ihre Aufgaben wahrzunehmen, konnte früher eine sogenannte "Mannfrau" die Position des Haushaltsvorstandes besetzen und sich beinahe uneingeschränkt aus dem Repertoire männlicher Vorrechte bedienen. Bedingung war, dass sie ewige Jungfernschaft schwor und die Eltern und das Stammesoberhaupt einverstanden waren.

¹⁶ Ibrahim und Gretler, Albaner, Juni 1991, S. 199.

¹⁷ Ebenda, S. 199; Braunschweig, Krebs und Moser, Tradition und Emanzipation, 1999, S. 41 f.

ganzen Familie aufs Spiel.¹⁸

Die Form der Heirat ist heute noch vielerorts die traditionelle. Die Frau wird in ihrem Elternhaus von der Familie des Mannes abgeholt und zu ihm gebracht. Das Paar gilt als verheiratet, sobald die Frau beim Mann einzieht. In der Regel bewohnt das Paar ein Zimmer im Elternhaus des Mannes. Möglicherweise würden viele junge Leute heute ein eigenes Heim bevorzugen, doch können es sich die wenigsten von ihnen wegen der ökonomischen Situation leisten. Die Heirat wird oft erst bei der Geburt des ersten Kindes amtlich eingetragen. Eine traditionelle Heirat besitzt in der kosovo-albanischen Gesellschaft eine grössere Bedeutung als eine amtliche.¹⁹

Entsprechend gilt ein Paar, ob amtlich getraut oder nicht, als geschieden, wenn die Frau in das Haus ihrer eigenen Familie zurückkehrt. Meistens geht die Initiative zur Trennung vom Mann aus. Die Frau ist aufgrund der patriarchalischen Strukturen und ihres oft niedrigen Bildungsstandes ökonomisch meistens viel zu abhängig, als dass eine Scheidung von ihr ausgehen würde.²⁰ Eine Scheidung würde für eine Frau, welche in einem traditionellen Umfeld lebt, auch einen massiven Verlust der Ehre bedeuten.

Früher war es üblich, dass die Frau zu ihren Eltern zurückgeschickt wurde, wenn sie kinderlos blieb. Ihre Aussichten auf eine zweite Heirat waren sehr gering.²¹

Scheidungen und die damit verbundenen Unterhaltspflichten und Sorgerechte für die Kinder wurden im Kosovo bis Mitte Juni 1999 auch vor Gericht verhandelt. Ob sich die Betroffenen an die Gerichtsurteile hielten, hing allerdings davon ab, inwieweit sie mit der traditionellen Lebensweise verbunden waren. Entsprechend der Tradition übernimmt der Vater oder die Familie des Vaters (meistens der älteste Bruder) die Kinder, während die Frau zu ihren Blutsverwandten zurückkehrt. Bestünde die Frau auf ihren gesetzlichen Anspruch auf das Sorgerecht, würde sie gegen die gesellschaftlichen Normen verstossen und ihre Familie entehren.

3. Die Frau in der Gesellschaft

3.1. Bildung

Unter der kommunistischen Regierung wurde die Bildung der Frauen vorangetrieben. Vor 1990 lag der Frauenanteil an Sekundarschulen bei 40 Prozent, etwa 90 Prozent der Frauen im Kosovo verfügten über eine Ausbildung.²² Mit der faktischen Aufhebung des Autonomiestatus' des Kosovo und dem Rückzug der kosovo-albanischen Bevölkerung in gesellschaftliche Parallelstrukturen änderte sich dieses Bild drastisch. Viele Familien konnten oder wollten es sich nicht mehr leisten, ihre Töchter zum Unterricht zu schik-

¹⁸ Ibrahim und Gretler, Albaner, Juni 1991, S. 199; Braunschweig, Krebs und Moser, Tradition und Emanzipation, 1999, S. 42.

¹⁹ Ibrahim und Gretler, Albaner, Juni 1991, S. 199 f.

²⁰ Ebenda, S. 200.

²¹ Braunschweig, Krebs und Moser, Tradition und Emanzipation, 1999, S. 42.

²² USAID, Women Rebuilding Kosovo, 18. Oktober 1999; The Advocacy Project. "Civil Society in Kosovo." In: On the Record. Vol. 9, Issue 1, 30. August 1999.

<http://www.dillingen.baynet.de/~wplarre/back337.htm> (3. Juli 2000).

ken. Als Ursache wurde in erster Linie die in der Provinz schlechte Sicherheitslage genannt, hinzu kamen aber auch finanzielle Einschränkungen, grössere Distanzen, die Tatsache dass der Unterricht im Untergrund stattfand, und vielfach auch die verstärkte Besinnung auf traditionelle Lebensweisen besonders in den ländlichen Gegenden.²³ Viele Frauen (eine Quelle spricht von 35 Prozent)²⁴ sollen unter serbischer Vorherrschaft die Schule nicht abgeschlossen haben.²⁵ Einige von ihnen sind heute des Lesens und Schreibens nicht mächtig und es bestehen erhebliche Bildungsunterschiede zwischen der städtischen und der ländlichen weiblichen Bevölkerung. Heute verfügen schätzungsweise noch 40 Prozent der Frauen über eine Ausbildung. Fast ein Drittel der 22'500 an der Universität Pristina Studierenden sind Frauen.²⁶

3.2. Erwerbstätigkeit

Analog zur Bildung ging nach der Etablierung der serbischen Vorherrschaft im Kosovo auch der Frauenanteil bei den Erwerbstätigen massiv zurück. Während vor 1990 der Anteil bei 25 bis 30 Prozent lag, waren danach noch lediglich drei Prozent der Frauen in den staatlichen oder Parallelstrukturen erwerbstätig.²⁷ Ihre bildungsbedingt oft schlechteren Voraussetzungen und die für die kosovo-albanische Bevölkerung allgemein schwierige Beschäftigungssituation trieb sie dazu, sich wieder vermehrt ihren häuslichen Aufgaben zu widmen. Die Mehrheit der Frauen fügte sich diesem Schicksal stillschweigend.²⁸

Wieviele Frauen zur Zeit erwerbstätig sind, ist unklar. Schätzungsweise dürften es jedoch um die 30 Prozent sein. Die meisten von ihnen leben und arbeiten in den Städten. Heute liegt es an den internationalen Organisationen, zur Zeit die wichtigsten Arbeitgeber im Kosovo, die Frauen wieder vermehrt ins Erwerbsleben zu integrieren und sie zu fördern. Entsprechende Bemühungen werden denn auch unternommen und Frauen eingestellt. Die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen UNMIK hat die gesetzlichen Arbeitsregelungen, wie sie vor der NATO-Intervention in Kraft waren und sofern sie dem internationalen Standard entsprachen, übernommen. Das heisst, dass die UNMIK die Frauen als gleichberechtigte Lohnempfängerinnen behandelt und ihnen einen einjährigen Mutterschaftsurlaub gewährt.²⁹ Allerdings ist einem Bericht von Human Rights Watch zu entnehmen, dass der Frauenanteil in höheren Positionen in den vor Ort tätigen internationalen Organisationen tief ist.³⁰

²³ Neue Zürcher Zeitung. Zürich. 19. Mai 2000; Ahmeti, Women in Kosova, 1998.

²⁴ USAID, Women Rebuilding Kosovo, 18. Oktober 1999.

²⁵ Ahmeti, Women in Kosova, 1998

²⁶ Neue Zürcher Zeitung. Zürich. 24. Juli 2000; Die Tageszeitung. Berlin. 5. Oktober 1999.

²⁷ USAID, Women Rebuilding Kosovo, 18. Oktober 1999; Ahmeti, Women in Kosova, 1998.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Neue Zürcher Zeitung. Zürich. 19. Mai 2000.

³⁰ Human Rights Watch (HRW). Federal Republic of Yugoslavia: Kosovo: Rape as a Weapon of "Ethnic Cleansing". In: <http://www.igc.org/hrw/reports/2000/fry/Kosov003.htm> (26. Juli 2000).

3.3. Gesellschaftspolitische Rolle

Obwohl oder gerade weil die Tradition den kosovo-albanischen Frauen ein direktes Mitspracherecht in öffentlichen Angelegenheiten vorenthielt, überwand eine kleine Minderheit der Frauen diese Barrieren und beteiligte sich aktiv am gesellschaftspolitischen Leben und legte damit den eigentlichen Grundstein für eine zivile Gesellschaft im Kosovo. Insbesondere nach der faktischen Aufhebung des Autonomiestatus' des Kosovo und der Etablierung der serbischen Vorherrschaft, welche einen Rückschritt in den Gleichberechtigungs- und Emanzipationsfragen zur Folge hatten, kam es zur Gründung verschiedener Frauenorganisationen und Netzwerke wie zum Beispiel der "Liga albanischer Frauen" oder des "Zentrum für den Schutz von Frauen und Kindern". Die NGOs setzten sich fortan nicht nur für Frauenrechte ein, sondern bezogen zum Teil auch zu den politischen Verhältnissen in der Provinz Stellung. Manch eine der Exponentinnen dieser Organisationen musste während der Eskalation des Kosovo-Konfliktes im Untergrund leben und hatte Repressionen seitens der serbischen Behörden zu befürchten.³¹ Als weiterer Ausdruck der Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben darf auch die Tatsache angeführt werden, dass es weibliche Mitglieder bei der UCK gab.

Heute liegt ein grosser Teil der Hoffnung auf der kleinen Minderheit dieser Frauen, dass sie den Wiederaufbau einer zivilen Gesellschaft im Kosovo entscheidend mitbeeinflussen und vorantreiben. Allerdings sind im Laufe des Konfliktes einige NGOs zerstört worden. Andere befinden sich jedoch im Wiederaufbau oder sind, zum Teil mit der Unterstützung internationaler Organisationen, bereits wieder aktiv.

4. Vergewaltigung

Vergewaltigungen sind in der traditionellen kosovo-albanischen Gesellschaft ein Tabuthema. Sie werden oft nicht als Verbrechen sondern als Schande für die ganze Familie angesehen. Vergewaltigte Frauen sehen sich oftmals dazu gezwungen, die Vergewaltigung für sich zu behalten und im Stillen zu verarbeiten. Sie haben Angst, von ihren Ehemännern verlassen und von Familie und Gesellschaft verstossen zu werden.³²

Entsprechend zeigen sich Kosovo-Albanerinnen im Vergleich zu Bosnierinnen sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, das Erlebte offenzulegen oder spezifische Hilfe anzunehmen. Verschiedene Hilfsorganisationen im Kosovo, welche sich um traumatisierte Frauen kümmern berichten auch, dass es schwierig sei, den Zugang zu den Frauen zu finden. Diesen drohe gesellschaftliche Ächtung, wenn sie nur schon beim Betreten des Büros einer Hilfsorganisation für vergewaltigte Frauen gesehen würden.³³

Die meisten Frauen, welche über ihr Schicksal während des Konfliktes sprechen, geben an, sie seien Zeuginnen von Vergewaltigungen geworden. Nur wenige sind bereit zuzugeben, dass sie selbst zu den Opfern gehören. Hu-

³¹ USAID, Women Rebuilding Kosovo, 18. Oktober 1999.

³² U.S. Department of State (U.S. DoS). Country Reports on Human Rights Practices for 1999. Washington, D.C. 25. Februar 2000; Sonntags Zeitung. Zürich. 12. Dezember 1999.

³³ Facts. Zürich. 16. März 2000.

man Rights Watch ist es mit Hilfe anderer NGOs dennoch gelungen, die Aussagen einiger Frauen aufzunehmen und 96 Fälle von Vergewaltigung kosovo-albanischer Frauen durch serbische Sicherheitskräfte, Armeeingehörige und Paramilitärs zu belegen.³⁴

Wie viele Frauen im Laufe des Kosovo-Konfliktes vergewaltigt wurden, ist bis heute aufgrund der Tabuisierung des Themas unklar. Internationale Organisationen sprachen nach der NATO-Intervention von zehntausenden Vergewaltigten. Diese Zahlen konnten bis jetzt noch nicht bestätigt werden und es bestehen Zweifel, ob die genaue Anzahl der vergewaltigten Frauen jemals zu beziffern sein wird.³⁵

Wenig Zweifel bestehen darüber, dass kosovo-albanische Frauen während des Konfliktes systematisch vergewaltigt wurden. *Human Rights Watch* geht davon aus, dass Vergewaltigungen gezielt dazu dienten, mutmassliche UCK-Mitglieder unter Druck zu setzen, der gesellschaftlichen Stellung angesehener Familien zu schaden, Geld zu erpressen, die Familien zur Flucht zu bewegen und, so wird erzählt, eine Serbisierung herbeizuführen. *Human Rights Watch* konnte aber keine Beweise für Vergewaltigungslager finden, wie sie in Bosnien existiert haben.³⁶

Die meisten Vergewaltigungen wurden von serbischen Paramilitärs verübt. Zeugen und Opfer von Vergewaltigungen identifizierten die Täter aber auch als Soldaten der regulären jugoslawischen Armee und Angehörige der serbischen Spezialpolizei. *Human Rights Watch* erachtet es als unwahrscheinlich, dass die Vorgesetzten der Täter nichts von den Vergewaltigungen wussten. Im Gegenteil, die Taten sollen oft unter Anwesenheit von Offizieren begangen worden sein.³⁷

Die bei einer Vergewaltigung gezeugten Kinder werden als Zeichen der Schuld angesehen und sind in den Familien unerwünscht. Die meisten der in Krankenhäusern geborenen Kinder bleiben als Waisen zurück.³⁸ Nach Angaben einer deutschen Zeitung gibt es im Kosovo kein Waisenhaus, wo diese Kinder gross werden könnten. Das einzige Waisenhaus sei 1993 geschlossen worden.³⁹ Einem Artikel der Kosova-Info-Line hingegen ist zu entnehmen, dass Kinder durch *Medica mondiale Kosova* in Heimen untergebracht würden. Wo diese Heime liegen und welcher Art sie sind, geht daraus allerdings nicht hervor.⁴⁰ Oft nehmen die Frauen, welche eine Schwangerschaft vor ihren Familien nicht verstecken können, die Neugeborenen aber auch mit, damit nicht auffällt, dass diese von einem Vergewaltiger stammen.

³⁴ Human Rights Watch (HRW). Federal Republic of Yugoslavia, Kosovo: "Rape as a Weapon of Ethnic Cleansing". 2000.

<http://www.igc.org/hrw/reports/2000/fry/Kosov003.htm> (26. Juli 2000).

³⁵ Kosova-Info-Line. 10. Januar 2000; Facts. 16. März 2000.

³⁶ HRW. "Rape as a Weapon of Ethnic Cleansing." 2000.

³⁷ HRW. "Rape as a Weapon of Ethnic Cleansing." 2000.

³⁸ Facts. 16. März 2000.

³⁹ Hamburger Abendblatt. Hamburg. 11. Januar 2000.

⁴⁰ Kosova-Info-Line. 13. Juni 2000. <http://www.kosova-info-line.de/kil/pressestimmen-1963.html> (16. Juni 2000).

5. Prostitution

Prostitution war im Kosovo vor dem Krieg eine eher seltene aber keinesfalls unbekanntere Erscheinung. Nach dem Krieg verhalten die sozio-ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen des Krieges, das Fehlen eines funktionierenden Justizsystems, durchlässige Grenzen und die Anwesenheit ausländischer Truppen und Organisationen der organisierten Prostitution jedoch zu einem starken, noch immer anhaltenden Aufschwung.⁴¹ Einer Quelle zufolge sollen etwa 10'000 Prostituierte im Kosovo arbeiten.⁴²

Viele, oftmals auch aus ländlichen Gebieten stammende Frauen sehen in der Prostitution die einzige Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und für ihre Familien zu sorgen. Unter dem Vorwand, einer regulären Arbeit nachzugehen, leben sie in den städtischen Zentren und prostituieren sich ohne das Wissen ihrer Familien.⁴³ Sie arbeiten selten auf der Strasse, sondern hauptsächlich in Bordellen und Wohnungen, wo sie der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit entgehen. Denn obwohl in den Städten ein schwindender Einfluss des traditionellen Lebens- und Moralkodexes feststellbar ist, stösst die Prostitution kosovo-albanischer Frauen auf gesellschaftliche Ächtung.⁴⁴

Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, dass die Strassenprostitution vor allem von Frauen aus Bulgarien, Russland, Moldavien, Polen, Tschechien oder der Ukraine bestritten wird.⁴⁵ Diese Frauen kommen mit mafiösen Organisationen in den meisten Fällen freiwillig, zum Teil aber auch unfreiwillig in den Kosovo, kennen aber die Bedingungen nicht, unter denen sie dort arbeiten werden. Internationale Beobachter sprechen von Versklavung, denn den Frauen werden die Reisepapiere abgenommen, Löhne nicht ausbezahlt und nur das Nötigste für den Lebensunterhalt gegeben. Auf eigene Faust ist es diesen Frauen nicht möglich, in ihre Heimat zurückzukehren. Erst kürzlich befreite die UNO-Polizei 50 solcher Frauen.⁴⁶

Kosovo ist nicht nur ein Zielland der organisierten Prostitution, sondern dient auch als Quelle für den internationalen Frauenhandel.⁴⁷ Gemäss einer Studie sollen während des Krieges in den Flüchtlingslagern 37 Prozent der

⁴¹ Institute for War and Peace Reporting (IWPR). "A Prostitute's Call - 'We Will Take Over Kosovo'." 10. Dezember 1999. http://www.iwpr.net/index.pl5?archive/bcr/bcr_19991210_1_eng.txt (20. Oktober 2000); Stop-Traffic Listserver Archive. "Kosovo: UN Concerned About Increased Sex Trafficking." 24. April 2000. <http://www.friends-partners.org/partners/stop-traffic/1999/0809.html> (20. Oktober 2000).

⁴² Sabac OnLine - Elektronski Magazin. "Towards A 'New Kosovo'." Juni 2000. http://www.sabac.co.yu/e-zi/.../n_arvanites_towards_new_kosovo_062000.htm (20. Oktober 2000).

⁴³ IWPR. "A Prostitute's Call." 10. Dezember 1999.

⁴⁴ IWPR. "A Prostitute's Call." 10. Dezember 1999.

⁴⁵ IWPR. "A Prostitute's Call." 10. Dezember 1999; eGroups, Decani Messages. "NATO Spurs Kosovo Prostitution Boom." 6. Januar 2000. <http://www.egroups.com/message/decani/23844> (20. Oktober 2000).

⁴⁶ Kosova-Info-Line. 8. Januar 2000. <http://www.kosova-info-line.de/kil/pressestimmen-1522.html> (20. Oktober 2000); Stop-Traffic Listserver Archive. "UN Concerned About Increased Sex Trafficking." 24. April 2000.; eGroups. "NATO Spurs Kosovo Prostitution Boom." 6. Januar 2000.

⁴⁷ U.S. DoS. Country Reports on Human Rights Practices for 1999. 25. Februar 2000.

Frauen von Menschenhändlern angesprochen worden sein.⁴⁸ Berichtet wird auch von mehreren Entführungsfällen in Pristina/Prishtina nach dem Krieg.⁴⁹ Angesichts des drastischen Anstiegs der erzwungenen Prostitution und des Frauenhandels hat die *International Organization for Migration (IOM)* eine internationale Kampagne dagegen lanciert. Die Kampagne soll der sexuellen Ausbeutung von Frauen entgegenwirken und ein Klima schaffen, in dem der Frauenhandel nicht toleriert wird.⁵⁰

⁴⁸ Kosova-Info-Line. 27. Dezember 1999; Reuters. 16. Dezember 1999; U.S. DoS. Country Reports on Human Rights Practices for 1999. 25. Februar 2000.

⁴⁹ Reuters. 16. Dezember 1999.

⁵⁰ International Organization for Migration (IOM). News Release. 24. Mai 2000.
http://www.iom.int/IOM/News_Releases/Info_Zero_Tolerance.htm (20. Oktober 2000).